

Arbeitsrecht

(Nr. 39/2005)

Sexuelle Belästigung: Hier: Grabscher 2

Das Arbeitsgericht (AG) Frankfurt am Main entschied:

Betatscht ein Verkäufer eine Kollegin regelmäßig trotz deren Gegenwehr an Hüfte und Rücken, droht die fristlose Kündigung.

Dieses härteste Mittel darf aber! erst ergriffen werden, wenn feststeht daß die Anzüglichkeiten von der Betroffenen erkennbar ab gelehnt wurden.

Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main

– Datum unbekannt –

Aktenzeichen: 15 Ca 7402/01

Veröffentlicht: Wirtschaftswoche – Nr. 6 vom 03.02.2005

- Seite 104

06.02.2005